



## Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Verwendung der Wertschwankungsreserve des Vorsorgewerkes des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel

---

P161989

1. Der Regierungsrat bewilligt eine Ausgabe von Fr. 7'586'319 für technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven beim Vorsorgewerk des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB).
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) und dem Kanton Basel-Stadt betreffend „Verwendung der Wertschwankungsreserve des Vorsorgewerkes des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel“.

### Begründung

Die Basler Stimmbevölkerung hat dem Gesetz zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel am 8. März 2015 zugestimmt. Die Universitätskliniken für Zahnmedizin und die Öffentlichen Zahnkliniken wurden organisatorisch zusammengelegt und als öffentlich-rechtliche Anstalt unter dem Namen „Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel UZB“ verselbstständigt. Das neu gegründete UZB nahm am 1. Januar 2016 planmässig den Betrieb auf. Die Vorlage zur Verselbstständigung sah vor, dass die Mitarbeitenden des neu gegründeten UZB in ein eigenes Vorsorgewerk bei der Pensionskasse Basel-Stadt überführt werden und dieses Vorsorgewerk mit einer vom Kanton finanzierten Wertschwankungsreserve von 10% ausgestattet wird. In der Zwischenzeit liegt die Abrechnung der Pensionskasse vor. Gestützt auf diese hat der Regierungsrat die notwendige Ausgabe für die Wertschwankungsreserve genehmigt.

